

Studiengruppe **WAGENVERWENDER**

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 11 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Jean-Marc Blondé	07.03.2017		Erfassung
Zustimmung AG TÜ	31.03.2017		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2017

Titel:	Piktogramm Lenkkeil für KV
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch SBB Cargo AG
Änderungsantrag für:	<input type="checkbox"/> Anlage 9 <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 11
Einreicher:	Jean-Marc Blondé
Ort, Datum:	Olten, 07.03.2017
Kurzbeschreibung:	Für Sattelaufleger, die mit Lenkkeil ausgerüstet sind, wird für den Transport auf einem Eisenbahntaschenwagen eine besondere Kennzeichnung resp. Piktogramm benötigt.

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung

Aktuell können diese Sattelaufleger mit Lenkkeil nicht auf alle Eisenbahntaschenwagen

betriebssicher transportiert werden.
1.2. Funktionsweise
Der Lenkkeil für zwangsgelenkte Sattelaufleger entspricht der DIN 74085. Er ist geeignet für die Verwendung in 2" und 3 ½" Sattelkupplungsplatten nach DIN 74081 bzw. 74084. Der Lenkkeil entspricht den Anforderungen des Huckepackverkehrs.
1.3. Störung / Problembeschreibung
Für nicht lenkkeilfähige Stützböcke wird die Verladung mittels Piktogramm geregelt und ist bereits in der Verladerichtlinie „Entwurf Februar 2017“ aufgenommen.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: UIC MB 571-4, DIN 74085, DIN 74081 und DIN 74084
<small>*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3) „Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small>

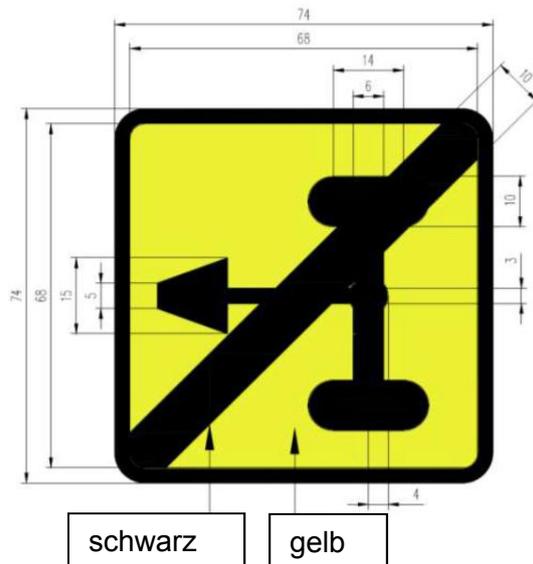
2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)
Mittels Piktogramm wird dieser Transport erkenntlich gemacht.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 11 des AVV:

3.2 Zeichen für Einheitsgüterwagen des kombinierten Verkehrs gemäß UIC-Merkblatt 571-4

Piktogramm für nicht lenkkeilfähige Stützbocke (ist auf Seite 33 der Anl. 11 einzufügen)



Auf Taschenwagen für nicht lenkkeilfähige Stützbocke ist in der Nähe des Wagenbestimmungscode dieses Piktogramm anzubringen.

4. Begründung

Für einen betriebs sicheren Transport muss auf die Kennzeichnung streng beachtet werden ansonsten steht der Lenkkeil auf der Sattelplatte auf und die Stützbockverriegelung ist nicht sicher gestellt.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

Betrieb:	+4
Kosten:	+1
Verwaltung:	+2
Interoperabilität:	+5
Sicherheit:	+5
Wettbewerbsfähigkeit:	+2

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: x	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung : siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	<input type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]